



Gemeinde ALTIKON

**Beleuchtender Bericht
für die Gemeindeversammlung vom
Montag 30. Juni 2025, 20.00 Uhr
Im Gemeindesaal Altikon**

TRAKTANDEN:

A. POLITISCHE GEMEINDE

1. Wahl von 2 Stimmezählern
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Altikon
3. Reorganisation der Gemeindeverwaltung mit Schaffung einer neuen Stelle Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Finanzen und Projekte
4. Allfällige Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
5. Mitteilungen über Politische Gemeinde

Jahresrechnung, Anträge mit Weisungen, Akten und Stimmregister liegen ab Montag, 16. Juni 2025, während der ordentlichen Bürozeit, in der Gemeindeverwaltung Altikon zur Einsicht auf. Der beleuchtende Bericht wird auf der Gemeindeforum (www.altikon.ch) aufgeschaltet.

Stimmberechtigt sind alle in der Politischen Gemeinde Altikon niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt haben. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die Gemeindevorsteherschaft eingereicht werden.

Altikon, 12. Juni 2025/kä

Gemeinderat und Primarschulpflege

Politische Gemeinde Altikon

Anträge und Weisungen

Traktandum 3

Reorganisation der Gemeindeverwaltung mit Schaffung einer neuen Stelle Sachbearbeiter/in Finanzen und Projekte und Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Dinhard

Kurz und bündig

Die Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2023 hat einen Antrag des Gemeinderates zur Überarbeitung zurückgewiesen, welcher eine Erhöhung des Stellenplans der Gemeindeverwaltung während den Jahren 2023 – 2029 von 210 auf 285 Stellenprozente vorsah.

Federas Beratung AG hat im Herbst 2024 eine Organisationsanalyse der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Federas empfiehlt eine Erhöhung der Pensen der Gemeindeverwaltung um insgesamt rund 30 Stellenprozente. Darin ist auch die Übernahme operativer Aufgaben, die derzeit der Gemeinderat erbringt, eingeschlossen.

Für eine zukunftsgerichtete Lösung für die Finanzverwaltung hat der Gemeinderat mit der Gemeinde Dinhard Verhandlungen aufgenommen. Gemäss dem vorgesehenen Zusammenarbeitsvertrag soll die Gemeinde Dinhard die Leitungsfunktion der Finanzverwaltung der Gemeinde Altikon und der Zweckverbände in einem Pensum von 20 % wahrnehmen. Gleichzeitig schafft die Gemeinde Altikon eine Sachbearbeiterstelle, welche auch in einem Pensum von 20 % Aufgaben für die Finanzverwaltung der Gemeinde Dinhard erfüllt.

Der Gemeinderat beabsichtigt, an der Urnenabstimmung vom 25. September 2025 eine Teilrevision der Gemeindeordnung vorzulegen mit dem Hauptpunkt der Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates von sechs auf fünf. Gleichzeitig mit der Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates sollen dessen Mitglieder von bisher erfüllten operativen Aufgaben entlastet werden. Einzelne Aufgaben können auf die Gemeindeverwaltung übertragen werden.

Im Rahmen dieser Reorganisation der Gemeindeverwaltung soll eine Stelle Sachbearbeiter/in für die Finanzverwaltung und weitere Aufgaben mit einem Pensum von 80 – 90 % geschaffen werden. Der/die Stelleninhaber/in wird, wie erwähnt, zu 20 % Aufgaben für die Finanzverwaltung der Gemeinde Dinhard übernehmen, welche auch transparent verrechnet werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass mit der vorliegenden Reorganisation die Gemeindeverwaltung Altikon massvoll ausgebaut wird, um den künftigen Herausforderungen mit nur noch fünf Mitgliedern des Gemeinderates und möglichen Spitzen in der Belastung genügen zu können. Ein grosser Teil der operativen Aufgaben, welche heute von Mitgliedern des Gemeinderates erledigt werden, können der Gemeindeverwaltung übertragen werden. Die Zusammenarbeit mit Dinhard dient dem Wissenstransfer und der Qualitätssteigerung. Die Dienstleistungsbereitschaft für die Bevölkerung und den Gemeinderat wird erhöht. Mittelfristig können die Stellvertretungen innerhalb der Gemeindeverwaltung besser gewährleistet werden. Anstehende Projekte, vor allem im Bereich der Ablösung der Gemeinde-Software und Digitalisierungsbestrebungen wie Kreditoren-Workflow oder Einführung eines Geschäftsverwaltungssystemes zur effizienteren Abwicklung der Gemeinderatsgeschäfte und der digitalen Archivierung können speditiv umgesetzt werden. Auch bei künftigen Projekten kann eine konsequentere Erledigung von

Führungs- und Sachbearbeiter-Aufgaben auf der jeweiligen Stufe zu den angemessenen Personalkosten gewährleistet werden. Gleichzeitig kann der Wissenstransfer von langjährigen Angestellten der Gemeindeverwaltung auf künftige Funktionsträger/innen sichergestellt werden.

In Altikon liegt die Schaffung neuer Stellen grundsätzlich in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Schaffung von Stellen für bestehende Aufgaben liegt dagegen in der Kompetenz des Gemeinderats ebenso wie die Schaffung von neuen Stellen im Rahmen seiner Finanzkompetenzen. Bei der Bestimmung der massgeblichen Kosten ist das Bruttoprinzip anzuwenden, d.h. es müssen die gesamten Kosten der neuen Stelle zugrunde gelegt werden. Neue wiederkehrende Ausgaben ausserhalb Budget darf der Gemeinderat nur bis Fr. 20'000 pro Jahr bewilligen. Die neu zu schaffende Stelle von 80 – 90 % verursacht Personalkosten in der Höhe von Fr. 80'000 pro Jahr. Zur Bewilligung ist deshalb die Gemeindeversammlung zuständig. Die Reorganisation der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates verbunden mit dem Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Dinhard betreffend Finanzverwaltung verursacht (unter der Voraussetzung, dass an der Urnenabstimmung der Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates auf 5 zugestimmt wird) Netto-Minderkosten von Fr. 12'000 pro Jahr. Die Reduktion der Mitglieder des Gemeinderates auf 5 bringt Minderkosten von Fr. 14'000.00 pro Jahr.

Die neue Stelle Sachbearbeiter/in Finanzen und Projekte wurde bereits ausgeschrieben, damit sofort nach Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Antrag des Gemeinderates die Stelle besetzt werden kann. Damit können die hohen Kosten für den Personalverleih der Finanzverwaltung baldmöglichst wegfallen.

Die Abstimmungsvorlage im Detail

Ausgangslage

Antrag an Gemeindeversammlung vom Januar 2023

Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2023 beantragt, den Stellenplan der Gemeindeverwaltung während den Jahren 2023 – 2029 von 210 auf 285 Stellenprozente zu erhöhen. Nach intensiver Diskussion über Gesamtkosten und Angemessenheit der Massnahmen hat die Gemeindeversammlung das Geschäft an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Mit dem vorliegenden Bericht wird das Geschäft der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2023 abgeschlossen.

Organisationsanalyse der Federas Beratung AG 2024

Federas Beratung AG hat im Herbst 2024 eine Organisationsanalyse der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Federas hat die Aufbauorganisation und die Aufgaben-/Kompetenzverteilung überprüft. Weiter wurden die Arbeitseffizienz und die Abläufe, Führung und Information analysiert. Im Schlussbericht der Organisationsanalyse stellt Federas fest:

- *Die Gemeindeverwaltung Altikon verfügt im Grundsatz über eine nachvollziehbare Arbeitsaufteilung. Sie führt die Buchhaltung, teils auch die Geschäftsstelle für insgesamt fünf regionale Zweckverbände (heute noch vier). Die Erledigung von Arbeiten für die Zweckverbände ist eine wertvolle Ertragsquelle für die Gemeinde, welche gleichzeitig einen höheren Stellenplan ermöglicht, um die Dienstleistungsbereitschaft in der Gemeindeverwaltung sicherzustellen.*

- *Die Kompetenzen sind klar geregelt, um gute Voraussetzungen für eine kundenorientierte Tätigkeit zu haben. Die durch die Gemeindegrösse gegebene geringe Zahl von Mitarbeitenden stellt die Gemeinde Altikon aber vor besondere Herausforderungen bei der Sicherstellung der Dienstleistungsbereitschaft und Stellvertretungen.*

Federas empfiehlt darum eine Erhöhung der Pensen der Gemeindeverwaltung um insgesamt rund 30 Stellenprozente. Darin ist auch die Übernahme operativer Aufgaben, die derzeit der Gemeinderat erbringt, eingeschlossen.

Kündigung Finanzverwalter und Übergangslösung

Der Finanzverwalter, welcher die Buchhaltung der Gemeinde und von Teilen der geführten Zweckverbänden in einem Pensum von 55 % führte, kündigte seine Stelle per Ende Dezember 2024. Aufgrund der anstehenden Reorganisation auch im Zusammenhang mit einer geplanten Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates von sechs auf fünf und der ohnehin sinnvollen Übertragung von operativen Aufgaben auf die Gemeindeverwaltung hatte der Gemeinderat beschlossen, die Aufgaben der Finanzverwaltung vorerst mit einem Springer mittels Personalverleih sicherzustellen.

Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Dinhard

Unter dem Motto «Eigenständigkeit dank Zusammenarbeit» arbeiten die Gemeinden Altikon, Dinhard, Ellikon an der Thur und Rickenbach als «ADER-Region» in diversen Bereichen zusammen. Gemäss dem von den Gemeinden der ADER-Region verabschiedeten Leitbild stellt die Zusammenarbeit in einem regionalen Rahmen sicher, dass die Gemeinden auch in Zukunft durch Milizbehörden geführt werden können und schlanke, effiziente, kompetente und wirtschaftlich arbeitende Verwaltungen aufweisen. Unter den Behörden und Verwaltungen der Region wird eine enge Zusammenarbeit sowie ein gegenseitiger Informationsaustausch gepflegt. Für eine zukunftsgerichtete Lösung für die Finanzverwaltung hat der Gemeinderat in diesem Sinn mit der Gemeinde Dinhard Verhandlungen aufgenommen. Dabei wurde vorausgesetzt, dass die Gemeinde Altikon die Verantwortung für die Buchhaltung (und teils weitere Aufgaben) folgender Zweckverbände behält:

- Abwasserzweckverband Altikon-Niederneunforn
- Sicherheitszweckverband Thurtal Süd
- Zivilschutzorganisation ZSO Winterthur-Land
- Fachstelle Erwachsenenschutz Winterthur-Land

Gleichzeitig soll die Dienstleistungsbereitschaft und personelle Ausstattung der Gemeindeverwaltung Altikon ausgebaut werden, um im Sinn der Empfehlungen aus der Organisationsanalyse der Federas Stellvertretungen besser abdecken zu können. So soll die Gemeinde Dinhard die Leitungsfunktion der Finanzverwaltung der Gemeinde Altikon und der genannten Zweckverbände in einem Pensum von 20 % wahrnehmen. Die Stellvertretung kann aufgrund seiner Fachkenntnisse und Erfahrung der Gemeindeschreiber von Altikon wahrnehmen. Gleichzeitig schafft die Gemeinde Altikon eine Sachbearbeiterstelle, welche auch in einem Pensum von 20 % Aufgaben für die Finanzverwaltung der Gemeinde Dinhard erfüllt. Die beiden Pensen werden gegenseitig transparent nach effektiven Personalkosten verrechnet. Für Altikon fallen mit diesem Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Dinhard Netto-Kosten in der Höhe von Fr. 12'000 pro Jahr an.

Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Folgen für die Verwaltung

Der Gemeinderat beabsichtigt, an der Urnenabstimmung vom 25. September 2025 eine Teilrevision der Gemeindeordnung vorzulegen mit dem Hauptpunkt der Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates von sechs auf fünf.

Gleichzeitig mit der Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates sollen dessen Mitglieder von bisher erfüllten operativen Aufgaben entlastet werden. Einzelne Aufgaben können auf die Gemeindeverwaltung übertragen werden (z.B. Vorbereitung der Gemeindeversammlung, Organisation von Gemeinde-Anlässen, Ermittlung und Darstellung von Finanzkennzahlen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, Suchen und Einrichten von Wohnungen für zugeteilte Flüchtlinge, Aktuariat des Kulturteams, Redaktion des Abfallkalenders). Zurzeit wird von Gemeinderat und Schulpflege auch eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Schulpflege bzw. Gemeindeverwaltung und Schulverwaltung diskutiert, um Synergien nutzen zu können. Die Entlastung des Gemeinderates von operativen Aufgaben durch Übertragung an die Gemeindeverwaltung soll unabhängig von der Reduktion der Anzahl der Mitglieder mit der vorliegenden Reorganisation erfolgen. Damit wird eine möglichst effektive Aufgabenerfüllung und eine Erhöhung der Attraktivität des Gemeinderatsamtes bezweckt.

Reorganisation der Gemeindeverwaltung Altikon

Die Gemeindeverwaltung Altikon soll nach dem Willen des Gemeinderates und bei Gutheissung des Antrags des Gemeinderates nach der vorliegenden Reorganisation wie folgt zusammengesetzt sein:

Funktion	Pensum bisher	Pensum neu
Gemeindeschreiber	100 %	100 %
Leiterin Steueramt	30 %	30 %
Leiterin Einwohnerdienste und weitere Aufgaben	30 %	30 %
Leitung Finanzverwaltung (durch die Gemeinde Dinhard)	55 %	20 %
Neu Sachbearbeitung Finanzverwaltung, Sekretariatsarbeiten, Projekte (Digitalisierung, weitere)*	-	60 - 70 %
Total	215 %	240 – 250 %

*Die neu geschaffene Stelle Sachbearbeiter/in für die Finanzverwaltung und weitere Aufgaben wird zu einem Pensum von 80 – 90 % ausgeschrieben. Der/die Stelleninhaber/in wird, wie erwähnt, zu 20 % Aufgaben für die Finanzverwaltung der Gemeinde Dinhard übernehmen, welche auch transparent verrechnet werden. Die Ausschreibung erfolgt mit einem leicht offenen Pensumrahmen, damit die Zahl der möglichen Bewerbungen höher gehalten werden kann. Nach der Umsetzung der vorliegenden Reorganisation kann das hohe Ferien- und Überzeitguthaben des Gemeindeschreibers abgebaut werden. Bei einem höheren Pensum der Stelle Sachbearbeiter/in kann das Guthaben früher abgebaut werden als bei einem tieferen Pensum.

Vorteile der Reorganisation der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass mit der vorliegenden Reorganisation die Gemeindeverwaltung Altikon massvoll ausgebaut wird, um den künftigen Herausforderungen und möglichen Spitzen in der Belastung genügen zu können. Ein grosser Teil der operativen Aufgaben, welche heute von Mitgliedern des Gemeinderates erledigt werden, können der Gemeindeverwaltung übertragen werden. Die Dienstleistungsbereitschaft für die Bevölkerung und den Gemeinderat

wird erhöht. Mittelfristig können die Stellvertretungen innerhalb der Gemeindeverwaltung besser gewährleistet werden. Folgende anstehenden Projekte können im Interesse einer raschen Digitalisierung speditiv umgesetzt werden:

- Ablösung der Gemeinde-Software
- Digitalisierung der Buchhaltungen, insbesondere Kreditoren-Workflow
- Einführung eines Geschäftsverwaltungssystem zur effizienteren Abwicklung der Gemeinderatsgeschäfte und der digitalen Archivierung.

Auch bei künftigen Projekten kann eine konsequentere Erledigung von Führungs- und Sachbearbeiter-Aufgaben auf der jeweiligen Stufe zu angemessenen Personalkosten gewährleistet werden. Gleichzeitig kann der Wissenstransfer von langjährigen Angestellten der Gemeindeverwaltung auf künftige Funktionsträger/innen sichergestellt werden, insbesondere durch digitale Mittel. Mit der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dinhard im Bereich der Finanzen wird eine zukunftsgerichtete Lösung im Sinn der Autonomie der Gemeinden in der ADER-Region sichergestellt.

Finanzielle Folgen der Reorganisation

Die vorliegende Reorganisation der Gemeindeverwaltung führt zu Mehrkosten zu Lasten des Finanzhaushaltes der Gemeinde. Sie fallen dank der deutlichen Trennung von Leitungs- und Sachbearbeiter-Aufgaben und der wertvollen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dinhard deutlich tiefer aus als im Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2023. Mit der vorgesehenen Reduktion des Gemeinderates von sechs auf fünf Mitglieder ergibt sich eine Kosteneinsparung von Fr. 14'000.00.

Die Minderkosten berechnen sich wie folgt (in Franken pro Jahr):

Funktion	Pensum bisher	Pensum neu	Personalkosten bisher	Personalkosten neu
Gemeindeschreiber	100 %	100 %	Unverändert	unverändert
Leitung Steueramt	30 %	30 %	Unverändert	unverändert
Leitung Einwohnerdienste und andere	30 %	30 %	Unverändert	unverändert
Leitung Finanzverwaltung (Entschädigung an Gde. Dinhard)	55 %	20 %	90'000	30'000
Sachbearbeiter/in Finanzen/ Liegenschaften/Projekte	0 %	80-90 %	0	80'000
Zwischentotal			90'000	110'000
abzüglich Ertrag von Gde. Dinhard (20 % der Stelle Sachbearbeiter/in)			0	18'000
abzüglich Reduktion Besoldung Gemeinderat (unter Voraussetzung der Zustimmung zur Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates von sechs auf fünf an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025)				14'000
Zwischentotal				78'000
abzüglich bisherige Kosten				90'000
Netto-Minderkosten				12'000

Die Personalkosten wurden zum Schutz der Persönlichkeit der Mitarbeitenden auf Fr. 20'000 (auf ein Vollpensum gerechnet) auf- oder abgerundet. Die Personalkosten enthalten auch die Lohnnebenkosten für Sozial- und Pensionsversicherungen. Die

Gesamtsumme der Mehrkosten entspricht den Maximalkosten. Die effektiven Mehrkosten können je nach effektiven Lohnkosten auch tiefer liegen. Die Erträge aus der Führung der angeschlossenen Zweckverbände von rund Fr. 80'000 pro Jahr wurden nicht dargestellt, da diese unverändert hoch bleiben und einen wesentlichen Teil an die Finanzierung der Personalkosten der Gemeindeverwaltung beitragen. Für die Dienstleistungen für die angeschlossenen Zweckverbände sind im dargestellten Stellenplan rund 50 Stellen-% eingesetzt.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2023 ging noch von Mehrkosten von Fr. 108'000 befristet für die Jahre 2023 -2029 aus.

Gründe für die Vorlage an die Gemeindeversammlung

Gemäss Art. 15 Ziffer 5 der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Schaffung neuer Stellen, soweit dafür nicht ein anderes Organ oder der Kanton zuständig ist. Gemäss Art. 15 Ziffer 4 GO ist die Gemeindeversammlung auch zuständig für den Abschluss und Änderung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen gemäss ihrer Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, soweit die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt. Der Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Dinhard entspricht einem solchen Vertrag.

Die Schaffung von Stellen für bestehende Aufgaben liegt dagegen in der Kompetenz des Gemeinderats ebenso wie die Schaffung von neuen Stellen im Rahmen seiner Finanzkompetenzen (Art. 26 Abs. 2 Ziff. 5 GO). Bei der Bestimmung der massgeblichen Kosten ist das Bruttoprinzip anzuwenden, d.h. es müssen die gesamten Kosten der neuen Stelle zugrunde gelegt werden, auch wenn ein Teil der Kosten von der Gemeinde Dinhard bzw. den Zweckverbänden übernommen wird und der Stellenetat für die Leitung an Dinhard übertragen wird. Neue wiederkehrende Ausgaben ausserhalb Budget darf der Gemeinderat nur bis Fr. 20'000 pro Jahr bewilligen. Die neu zu schaffende Stelle von 80 – 90 % verursacht Personalkosten in der Höhe von Fr. 80'000 pro Jahr. Zur Bewilligung ist deshalb die Gemeindeversammlung zuständig.

Ausschreibung der neuen Stelle Sachbearbeiter/in

Die Finanzverwaltung Altikon und Teile der geführten Zweckverbände werden zurzeit von einem Springer mittels Personalverleih geführt. Die monatlichen Kosten betragen über Fr. 10'000. Diese fallen selbstredend nach Umsetzung der vorliegenden Reorganisation weg. Der Gemeinderat hat sich erlaubt, die neue Stelle Sachbearbeiter/in Finanzen und Projekte mit einem Pensum vom 80 – 90 % bereits Mitte Juni auszuschreiben. Damit kann für den Fall der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Antrag des Gemeinderates zur Reorganisation der Gemeindeverwaltung die Anstellung rasch vorgenommen werden, um die hohen Kosten für den Personalverleih rasch einzusparen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

Mit Beschluss vom 10. Juni 2025 unterstützt die Rechnungsprüfungskommission Altikon den Antrag des Gemeinderates vollumfänglich und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag zuzustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Reorganisation der Gemeindeverwaltung mit Schaffung einer neuen Stelle Sachbearbeiter/in Finanzen und Projekte (Fr. 80'000 brutto) und dem damit verbundenen Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Dinhard (Fr. 30'000 brutto) betreffend Finanzverwaltung mit Netto-Minderkosten von Fr. 12'000 pro Jahr wird zugestimmt. Falls an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 der Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates von sechs auf fünf nicht zugestimmt wird, würden für die Reorganisation Netto-Mehrkosten von Fr. 2'000.00 pro Jahr entstehen.

Altikon, 12. Mai 2025

Gemeinderat Altikon

Sandra Reinli
Gemeindepräsidentin

Peter Kägi
Gemeindeschreiber

Anhang

Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Altikon und Dinhard

Zusammenarbeitsvertrag Finanzverwaltungen

Zusammenarbeitsvertrag

zwischen der

Gemeinde Altikon, vertreten durch den Gemeinderat und der

Gemeinde Dinhard, vertreten durch den Gemeinderat

Präambel

Die Gemeinden Altikon und Dinhard vereinbaren eine enge Zusammenarbeit in der Abteilung Finanzen. Die Gemeinde Dinhard hat die Funktion der Leitung Finanzen mit einer fachlich qualifizierten Person besetzt. Ein Teil des Pensums des Stelleninhabers wird aktuell für Sachbearbeitungsaufgaben verwendet.

Die Gemeinde Altikon wird die Abteilung Finanzen mit einer sachbearbeitenden Person besetzen. Die für eine Leitungsfunktion erforderlichen Kompetenzen sind dort nicht vorgesehen. Dieses Know-how wird künftig durch die Gemeinde Dinhard im Umfang von rund 20 Stellenprozenten bereitgestellt. Im Gegenzug stellt die Gemeinde Altikon der Gemeinde Dinhard ebenfalls ein Pensum von rund 20 Stellenprozenten für Sachbearbeitungsaufgaben in der Finanzverwaltung zur Verfügung.

Die fachliche Verantwortung für die Finanzverwaltungen der Gemeinden Dinhard und Altikon liegt bei der Leitung Finanzen der Gemeinde Dinhard. Dieser obliegt ebenfalls die personelle und örtliche Koordination der anfallenden Arbeiten. Als Arbeitsorte werden für beide Personen – je nach Bedarf – die Gemeindeverwaltungen Dinhard oder Altikon festgelegt.

Es werden mit diesem Zusammenarbeitsvertrag weder hoheitliche Kompetenzen übertragen noch wird eine einfache Gesellschaft im Sinne von § 72 GG gebildet.

I. Aufgaben und Zuständigkeiten

Art. 1 Aufgaben Leitung Finanzen in Altikon

Die Gemeinde Dinhard erbringt auf Wunsch und Veranlassung der Gemeinde Altikon Dienstleistungen aus dem Aufgabenkatalog der Leitung Finanzen in der Gemeinde Altikon. Zu diesen Aufgaben gehören

<i>Bereich</i>	<i>Beschreibung der Hauptaufgaben</i>
Abteilungsleitung	Personelle und fachliche Führung der Abteilung Finanzen in der Gemeinde Altikon (Hauptbuch, Lohnbuchhaltung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Kasse, Anlagebuchhaltung)
Beratung Gemeinderat	Beratung des Ressortvorstehers Finanzen sowie strategische Finanzplanung mit dem Gemeinderat

Budget und Rechnungsabschluss	Verantwortung für die Budgeterstellung und -Prozess sowie Rechnungsabschluss mit Berichtswesen nach Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit Darstellung der Jahresrechnung mit Finanzkennzahlen gemäss Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung und HRM2
Stellvertretung	Stellvertretung Sachbearbeitung Finanzen

Die Inanspruchnahme der Dienstleistung für die Finanzverwaltung aus der Gemeinde Dinhard wird durch den:die Gemeindeschreiber:in der Gemeinde Altikon ausgelöst.

Der:die als Leitung Finanzen eingesetzte Mitarbeitende der Gemeinde Dinhard verfügt über die notwendige fachliche Ausbildung zur Ausführung der Aufgabe. Die dem Stelleninhaber übertragenen Aufgaben werden durch diesen eigenständig ausgeführt.

Art. 2 Aufgaben Sachbearbeitung Finanzen in Dinhard

Die Gemeinde Altikon erbringt auf Wunsch und Veranlassung der Gemeinde Dinhard Dienstleistungen aus dem Aufgabenkatalog der Sachbearbeitung Finanzen in der Gemeinde Dinhard. Zu diesen Aufgaben gehören

<i>Bereich</i>	<i>Beschreibung der Hauptaufgaben</i>
Sachbearbeitung	Erfassen und verbuchen des Geldverkehrs (Post, Bank), Kasse, Hauptbuch-Buchungen und diverse periodische Abschlüsse sowie Kontoabstimmungen, Führen der Debitorenbuchhaltung inklusive Inkasso, Mithilfe bei der Führung der Lohnbuchhaltung)
Stellvertretung	Stellvertretung Leitung Finanzen

Die Inanspruchnahme der Dienstleistung für die Finanzverwaltung aus der Gemeinde Altikon wird durch den:die Gemeindeschreiber:in der Gemeinde Dinhard ausgelöst.

Der:die als Sachbearbeitung Finanzen eingesetzte Mitarbeitende der Gemeinde Altikon verfügt über die notwendige fachliche Ausbildung zur Ausführung der Aufgabe. Die dem Stelleninhaber übertragenen Aufgaben werden durch diesen eigenständig ausgeführt.

Art. 3 Auftragsumfang

Der Leistungsumfang im Rahmen dieses Zusammenarbeitsvertrags beträgt sowohl für die sachbearbeitenden Aufgaben als auch für die Aufgaben der Leitung Finanzen je rund 20 Stellenprozent. Das effektive Arbeitspensum kann je nach Bedarf und Arbeitsanfall in beiderseitigem Einvernehmen angepasst werden.

Art. 4 Rapportierung der Arbeiten

Beide Gemeinden rapportieren ihre Dienstleistungen jeweils mittels Monatsrapport der geleisteten Stunden an die andere Gemeinde.

Art. 5 Informationspflicht

Beide Gemeinden sind dafür besorgt, dass ihre Bevölkerung über den Einsatz von Mitarbeitenden der jeweilig anderen Gemeinde informiert wird.

Art. 6 Infrastruktur

Jede Gemeinde stellt die für die Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben notwendigen technischen Hilfsmittel, Programme, IT-Zugänge sowie geeignete Arbeitsplätze eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zur Verfügung. Dies gilt sowohl für die Nutzung vor Ort als auch für allfällige mobile Arbeitsformen.

Die Gemeinden sorgen dafür, dass ein reibungsloser Zugriff auf die jeweils relevanten Daten und Systeme möglich ist, um die Zusammenarbeit effizient und störungsfrei zu gewährleisten.

Art. 7 Kompetenzen, Rechte und Pflichten, Weisungsbefugnisse

Die Mitarbeitenden verfügen bei einem Einsatz als Stellvertretung über die gleichen umfassenden Kompetenzen, Rechte und Pflichten wie sie für den Stelleninhaber gelten.

Die jeweiligen Mitarbeitenden, welche Aufgaben für die jeweils andere Gemeinde erfüllen, unterstehen jener Gemeinde, welche mit ihnen eine Anstellung vereinbart haben. Der :die Gemeindegemeinschaftler:in der Gemeinde Altikon hat jedoch Weisungsbefugnis gegenüber der:die als Leitung der Finanzen eingesetzte:n Mitarbeiter:in der Gemeinde Dinhard. Der:die als Leitung der Finanzen eingesetzte:n Mitarbeiter:in der Gemeinde Dinhard demgegenüber hat Weisungsbefugnis gegenüber der:die als Sachbearbeiter eingesetzte:n Mitarbeiter:in der Gemeinde Altikon.

II. Finanzielle Leistungen

Art. 8 Verrechnung und Sockelbeitrag

Die effektiv geleisteten Arbeitsstunden von je rund 20 Stellenprozenten werden aufgrund der effektiven Gehälter zuzüglich Sozialleistungen gegenseitig verrechnet.

Da beide Gemeinden je einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen müssen, wird gegenseitig kein Sockelbeitrag und die Stunden Netto verrechnet.

Die Verrechnung des Aufwandes erfolgt durch die Finanzverwaltungen der Gemeinden halbjährlich.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 9 Regelung von Meinungsverschiedenheiten aus diesem
Zusammenarbeitsvertrag.

Sollten sich aus diesem Zusammenarbeitsvertrag Meinungsverschiedenheiten oder
gar Streitigkeiten ergeben, so sind diese erstinstanzlich durch eine
Einigungskonferenz unter Teilnahme der zuständigen Ressortvorstände sowie der
beiden Gemeindepräsidien zu regeln. Sollte keine Einigung erzielt werden können,
so ist der Streitgegenstand auf den Verwaltungsrechtspflegeweg (Bezirksrat) zu
verschieben.

Art. 10 Kündigung

Ohne Kündigung bis zum 30. Juni des laufenden Jahres verlängert sich dieser
Zusammenarbeitsvertrag jeweils um ein weiteres Jahr. Die beidseitige
Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

Art. 11 Inkrafttreten

Die Gemeinderäte Altikon und Dinhard bestimmen gemeinsam das Datum des
Inkrafttretens dieses Zusammenarbeitsvertrages.

Datum:

Datum:

Gemeinde Altikon

Gemeinde Dinhard

Präsidentin:

Schreiber:

Präsident:

Schreiberin:

Sandra Reinli

Peter Kägi

Thomas Schmid

Sibylle Bassetto

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	1'078'515.16	1'108'100.00	1'082'507.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'280'307.62	1'107'500.00	1'111'327.88
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	184'771.25	200'600.00	157'349.15
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	96'732.73	118'000.00	180'654.31
36	Transferaufwand	2'234'472.46	2'211'700.00	2'130'036.41
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total betrieblicher Aufwand	4'874'799.22	4'745'900.00	4'661'875.55
40	Fiskalertrag	2'092'062.55	1'979'800.00	1'666'254.19
41	Regalien und Konzessionen	240.00	500.00	320.00
42	Entgelte	671'782.21	624'000.00	605'261.40
43	Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	2'031.85	10'000.00	25'005.10
46	Transferertrag	2'392'682.76	2'313'000.00	2'264'321.19
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total betrieblicher Ertrag	5'158'799.37	4'927'300.00	4'561'161.88
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	284'000.15	181'400.00	-100'713.67
34	Finanzaufwand	56'540.82	61'600.00	45'516.15
44	Finanzertrag	391'645.17	533'700.00	186'864.27
	Ergebnis aus Finanzierung	335'104.35	472'100.00	141'348.12
	Operatives Ergebnis	619'104.50	653'500.00	40'634.45
38	Ausserordentlicher Aufwand	595'000.00	595'000.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-595'000.00	-595'000.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	24'104.50	58'500.00	40'634.45
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen	112'973.25	114'300.00	114'126.65
49	Interne Verrechnungen	112'973.25	114'300.00	114'126.65
	Total Aufwand	5'639'313.29	5'516'800.00	4'821'518.35
	Total Ertrag	5'663'417.79	5'575'300.00	4'862'152.80

Erfolgsrechnung - Zusammensetzung nach Aufgabenbereichen

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	956'820.19	232'129.61 724'690.58	832'600	226'100 606'500	837'175.48	226'465.75 610'709.73
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Nettoaufwand	203'605.46	19'854.60 183'750.86	208'200	18'300 189'900	204'935.73	23'299.60 181'636.13
2	BILDUNG Nettoaufwand	1'624'644.83	130'735.85 1'493'908.98	1'643'200	77'300 1'565'900	1'578'090.41	58'818.90 1'519'271.51
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	42'821.55	4'458.00 38'363.55	39'100	3'000 36'100	36'847.45	2'940.00 33'907.45
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	222'689.39	140.00 222'549.39	259'400	2'000 257'400	256'879.59	786.99 256'092.60
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	572'056.30	357'048.94 215'007.36	496'000	266'400 229'600	508'622.22	314'626.21 193'996.01
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBER- MITTLUNG Nettoaufwand	382'080.45	380'867.67 1'212.78	408'400	384'500 23'900	370'318.90	345'766.87 24'552.03
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	586'094.95	517'562.35 68'532.60	587'500	509'100 78'400	627'997.32	554'994.42 73'002.90
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag / Aufwand	127'974.15	120'838.90 7'135.25	121'800 9'400	131'200	107'983.20 24'375.20	132'358.40
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	920'526.02 2'979'255.85	3'899'781.87	920'600 3'036'800	3'957'400	292'668.05 2'909'427.61	3'202'095.66
	Ertragsüberschuss	5'639'313.29	5'663'417.79	5'516'800	5'575'300	4'821'518.35	4'862'152.80
	Aufwandüberschuss	24'104.50		58'500		40'634.45	
		5'663'417.79	5'663'417.79	5'575'300	5'575'300	4'862'152.80	4'862'152.80

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoausgaben	14'351.10	0.00	13'000	0	33'403.25	0.00
		14'351.10		13'000		33'403.25
2 BILDUNG Nettoausgaben	524'060.90	0.00	540'000	0	30'649.05	0.00
		524'060.90		540'000		30'649.05
4 GESUNDHEIT	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoausgaben	0.00	0.00	500'000	0	0.00	0.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoausgaben	227'412.60	6'875.00	265'000	0	418'283.50	0.00
		220'537.60		265'000		418'283.50
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoausgaben	559'341.95	33'772.00	975'000	50'000	317'625.77	100'231.75
		525'569.95		925'000		217'394.02
Einnahmenüberschuss	1'325'166.55	40'647.00	2'293'000	50'000	799'961.57	100'231.75
Ausgabenüberschuss		1'284'519.55		2'243'000		699'729.82
	1'325'166.55	1'325'166.55	2'293'000	2'293'000	799'961.57	799'961.57

Bilanz

	01.01.2024	31.12.2024
Aktiven		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'056'468.72	1'254'903.88
101 Forderungen	421'616.58	376'001.99
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'237.00	29'810.70
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
Umlaufvermögen	2'483'322.30	1'660'716.57
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	2'985'461.05	3'144'766.00
Anlagevermögen Finanzvermögen*	2'985'461.05	3'144'766.00
Total Finanzvermögen	5'468'783.35	4'805'482.57
140 Sachanlagen VV	2'678'695.65	3'772'527.20
142 Immaterielle Anlagen	53'123.65	59'040.40
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'206'205.02	1'206'205.02
146 Investitionsbeiträge	63'000.00	61'250.00
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	4'001'024.32	5'099'022.62
Total Verwaltungsvermögen	4'001'024.32	5'099'022.62
Total Aktiven	9'469'807.67	9'904'505.19
*Total Anlagevermögen	6'986'485.37	8'243'788.62

Bilanz

	01.01.2024	31.12.2024
Passiven		
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'958'301.44	1'503'071.48
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	42'682.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	90'806.00	224'246.10
Kurzfristiges Fremdkapital	2'049'107.44	1'769'999.58
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'500'000.00	1'500'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	43'795.90	43'795.90
Langfristiges Fremdkapital	1'543'795.90	1'543'795.90
Total Fremdkapital	3'592'903.34	3'313'795.48
290 Spezialfinanzierung im Eigenkapital	1'388'133.74	1'482'834.62
291 Fonds im Eigenkapital	51'046.80	51'046.80
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	1'439'180.54	1'533'881.42
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	595'000.00
296 Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	4'437'723.79	4'461'828.29
Zweckfreies Eigenkapital	4'437'723.79	5'056'828.29
Total Eigenkapital	5'876'904.33	6'590'709.71
Total Passiven	9'469'807.67	9'904'505.19

Finanzierung

	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	24'104.50	58'500.00	24'104.50	58'500.00	-	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	96'732.73	118'000.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	2'031.85	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	186'521.25	202'300.00	166'413.45	175'900.00	20'107.80	26'400.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	96'732.73	118'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	2'031.85	10'000.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	595'000.00	595'000.00	595'000.00	595'000.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	900'326.63	963'800.00	785'517.95	819'400.00	114'808.68	144'400.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'284'519.55	2'243'000.00	890'448.15	1'538'000.00	394'071.40	705'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-384'192.92	-1'279'200.00	-104'930.20	-718'600.00	-279'262.72	-560'600.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	70%	43%	88%	53%	29%	20%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
0 - 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe		Rechnung	Wasserwerk Budget	Abwasserbeseitigung Rechnung	Abwasserbeseitigung Budget	Abfallwirtschaft Rechnung	Abfallwirtschaft Budget
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	2'1955.30	42'600.00	74'777.43	67'800.00	0.00	7'600.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	0.00	2'031.85	0.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	16'209.55	24'000.00	3'898.25	2'400.00	0.00	0.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	38'164.85	66'600.00	78'675.68	70'200.00	-2'031.85	7'600.00
./.	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	401'721.40	730'000.00	-7'650.00	-25'000.00	0.00	0.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-363'556.55	-663'400.00	86'325.68	95'200.00	-2'031.85	7'600.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	10%	9%	-1028%	-281%	0%	0%